



Personal zum Stellenplan 2021

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	14.10.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	22.10.2020	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Im Rahmen des Verwaltungsantrags werden die Stellen in den Stellenplan 2021 aufgenommen.

II. Sachverhalt und Begründung

Die diesjährige Stellenbewertung für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung erfolgte im Mai in der Stellenbewertungskommission in Zusammenarbeit mit der Gemeindeprüfungsanstalt. Dadurch ergeben sich Veränderungen in der Eingruppierung der Beschäftigten und in der Besoldung der Beamten.

1 Veränderungen beim Personal zum Stellenplan 2021

Stellenplan	2020	2021	Differenz	Besoldungs-/ Entgeltgruppe
Beamte/ Beschäftigte	519,44	548,85	+ 29,41	



1.1 Aufnahme der veränderten Stellen in den Stellenplan 2021 aufgrund des Bewertungsergebnisses:

Ressort / Profitcenter	IST Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Bewertungs- ergebnis	SOLL Besoldungs-/ Entgeltgruppe Stellenplan 2021
Verwaltung 1120-02	A 10	A 11	A 11
Bildung & Wirtschaft 9210	A 13	A 14	A 13
Digitales & Kommunikation 1130	war bisher im EG Bereich	A 14	A 13
Recht & Revision 1113	A 10	A 11	A 11
Recht & Revision 1113	EG 7	EG 8	EG 8
Soziales & Kultur 1114	EG 9a	EG 9c	EG 9c
Stadtentwicklung, neue Stelle interkommunaler Gutachterausschuss 5111		EG 11	EG 11
Stadtentwicklung, neue Stelle interkommunaler Gutachterausschuss 5111		EG 9c	EG 9c
Bauen & Verkehr 5111	EG 6	EG 8	EG 8
Bauen & Verkehr 1124	EG 8	EG 9a	EG 9a



Insgesamt lagen der Stellenbewertungskommission 15 Stellen zur Bewertung vor. Das Ergebnis brachte für 10 Stellen eine höhere Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe. 9 Stellen haben Auswirkungen auf den Stellenplan 2021, eine auf den Stellenplan 2022. Die Beschäftigten auf den höherwertigen Stellen haben einen Tarifanspruch und sind bereits umgesetzt. Bei den Beamten werden die Beförderungen ab A 11 den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

1.2 Aufnahme weiterer Stellen, die bereits in Sitzungsvorlagen dem Gemeinderat vorgelegt, behandelt und beschlossen wurden:

Stellenmehrung durch neue Aufgaben und entsprechenden Beschluss des Gemeinderates:

Ressort / Profitcenter	Begründung	Zunahme	Besoldungs-/ Entgeltgruppe
Finanzen 1122	Änderung des Umsatzsteuerrechts, deshalb zusätzliche Stelle erforderlich, GR-Beschluss Sitzungsvorlage 2020/068.	+1,00	EG 9c
Verwaltung 1120-02	Digitales Dokumentenmanagement Sitzungsvorlage 2020/34 , GR-Beschluss, eineinhalb Stellen.	+0,50 +1,00	EG 6 A 11
Digitales & Kommunikation 2150-04	Umsetzung Digitale Ausstattung an Schulen, GR-Beschluss Sitzungsvorlage 2020/104 , eine Stelle.	+1,00	A 10
Soziales & Kultur 2630-06	Entwicklungskonzept Musikschule Crailsheim, GR-Beschluss Sitzungsvorlage 2020/040 , zwei Stellen.	+2,00	EG 9b
Soziales & Kultur 2810	Veranstaltungsstätte – Kauf des Hangars, Sitzungsvorlage 2020/233 , eine Stelle ab 01.06.2021 Betriebsleitung.	+1,00	EG 12
Sicherheit & Bürgerservice 1210	Durchführung Zensus, GR-Beschluss Sitzungsvorlage 2020/12 , zwei Stellen.	+1,00 +1,00	A 10 EG 5
Stadtentwicklung 5111	Interkommunaler Gutachterausschuss Altkreis Crailsheim, Bildung und Erweiterung der Geschäftsstelle, deshalb Stellenmehrung um drei Stellen, GR-Beschluss Sitzungsvorlage 2020/34.	+1,00 +1,00 +1,00	EG 6 EG 9c EG 11
Zwischensumme:		+11,50	



1.3 Redaktionelle Änderungen von Stellen, die bisher nicht im Stellenplan ausgewiesen sind, aber im Personaletat berücksichtigt waren:

Ressort / Profitcenter	Begründung	Zunahme	Besoldungs-/ Entgeltgruppe
Digitales & Kommunikation 1130	Wurde im Programm des DVV Personal als nichtstellenplanrelevant hinterlegt, wurde jetzt korrigiert und deshalb Stellenmehrung, obwohl die Stelle im Personaletat bereits berücksichtigt wurde.	+ 0,40	EG 5
Soziales & Kultur 2710	Bei einer internen Umsetzung von Ressort Finanzen ins Ressort Soziales & Kultur wurde ein Teil der Stelle als nichtstellenplanrelevant gesetzt, dies wurde mittlerweile korrigiert, die Kosten waren im Personaletat enthalten.	+ 0,70	EG 5
Zwischensumme:		+1,10	

1.4 Weitere beantragte Stellen aus den Ressorts:

Es handelt sich um insgesamt 17,31 Stellen. Die entsprechenden gesetzlichen Anforderungen der Aufgabenerfüllung, die Aufgabenübertragung und die zugehörigen Fallzahlen wurden geprüft. Nachfolgend werden die einzelnen Stellen begründet.

Ressort / Profitcenter	Begründung	Zunahme	Besoldungs-/ Entgeltgruppe
Bildung & Wirtschaft 36500101	Zusätzlicher Stellenbedarf im Sozial- und Erziehungsbereich durch vermehrten Betreuungsbedarf (gestiegene Kinderzahlen) und weitere Gruppen im Kindergarten Triensbach, Kindergarten Kleeblatt Altenmünster und Kindergarten Wunderland Roter Buck	+ 6,85 + 0,25	S 8a S 4
	hauswirtschaftliche Kraft für Essensausgabe.	+ 0,51	EG 1
Bildung & Wirtschaft 36500101	Aufgrund steigender Geburtenzahlen ist ein weiterer Bedarf an einer Fachaufsicht Kindergarten erforderlich.	+1,00	S 15



Bildung & Wirtschaft 36500101	Reinigungskräfte wegen Zunahme Objekte und Flächen. Eröffnung Kinderkrippe Lange Straße (Herbst 2018). Übernahme Paul Gerhardt Kindergarten in Kindergarten Roter Buck Lummerland.	+0,50	EG 1
--	--	-------	------

Vom 01.09.2020 an werden im Kindergarten Triensbach, Kindergarten Kleeblatt Altenmünster und Kindergarten Lummerland Roter Buck neue Gruppen eingerichtet. Die Stadt Crailsheim hat mittlerweile 44 genehmigte Kindergarten- und 12 genehmigte Krippengruppen, eine weitere Kindergartengruppe ist geplant. Für den Personalbedarf müssen die Hauptbetreuungszeiten, die Randzeiten und die gesamte Öffnungszeit der einzelnen Einrichtungen berücksichtigt werden. Der Mindestbesetzungsschlüssel wird vom Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) vorgegeben und ist im § 1 Abs. 1 Nr. 4 Kindertagesstättenverordnung KiTaVO verankert.

Für die durchschnittliche Besetzung einer Gruppe sind bei der Stadt Crailsheim ca. 2,73 Vollzeitarbeitskräfte erforderlich. Zum Mindestpersonalschlüssel kommt ab September 2020 die gesetzlich geregelte Leitungsfreistellung hinzu. Das bedeutet für jede Leitung eine wöchentliche Freistellung von 6 Stunden und für jede weitere Gruppe jeweils 2 Stunden von der eigentlichen Betreuung am Kind. Zusätzlich werden die Fachkräfte von Auszubildenden unterstützt, die ebenfalls anteilig auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden. Hierzu zählen Auszubildende der praxisorientierten Erzieherausbildung mit Personalschlüssel 0,4 und Anerkennungspraktikanten/-innen mit 0,75 Personalschlüssel.

Im Jahr 2004 konnte die Stelle einer Fachaufsicht im Ressort Bildung & Wirtschaft besetzt werden. Das damalige Ziel war, eine einheitliche Konzeption mit gleichen Qualitätsstandards in allen Kindergartenstätten einzuführen. Die Stadt war zu der Zeit Träger von 15 Kindertageseinrichtungen, die Betriebserlaubnis beinhaltete die Genehmigung von 36,5 Gruppen. Die Kinder wurden von 119 pädagogischen Fachkräften und 3 Auszubildenden betreut. Mittlerweile sind es 19 Kindertageseinrichtungen, 56 genehmigte Gruppen, 190 Fachkräfte (davon derzeit 25 in Elternzeit) und 31 Auszubildende (PIAs und Anerkennungspraktikanten). Aufgrund des akuten Fachkräftemangels und der hohen Fluktuation nimmt in diesem Bereich die Personalgewinnung einen großen Raum ein. Neue Stelleninhaber/innen bringen häufig nicht die Anforderungen mit und benötigen Unterstützung durch die Fachaufsicht und Leitungen. Die Geburtenzahlen nehmen in naher Zukunft weiter zu, deshalb wird eine weitere Stelle für eine Fachaufsicht erforderlich sein.



Bildung & Wirtschaft 211001	Pädagogische Fachkraft für Betreuung Ganztagschule an der Geschwister-Scholl-Schule,	+0,50	S 8a
	zusätzliche Betreuungskräfte und Essensausgabe.	+ 0,70	S 2/EG 1

Alle Crailsheimer Grundschulen sind Ganztagsgrundschulen nach § 4 Schulgesetz und können dadurch Lehrerwochenstunden in Geld umwandeln (monetarisieren). Von diesem Geld stellt die Stadt Crailsheim als außerschulischer Partner und Schulträger Betreuungspersonal ein, das die Grundschüler im Anschluss an den Unterricht bei den Hausaufgaben, in Arbeitsgemeinschaften und dem Freispiel betreut. Bisher hat die Geschwister-Scholl-Schule von diesem Angebot keinen Gebrauch gemacht. Es sollen nun 50 % der Lehrerstunden monetarisiert werden und dazu bei der Stadt Crailsheim eine pädagogische Fachkraft in S8a TVöD SuE eingestellt werden. Des Weiteren muss diese pädagogische Fachkraft mit zwei weiteren ungelerten Kräften mit jeweils 29 % und 19 % dienstlicher Inanspruchnahme unterstützt werden.

In der Käthe-Kollwitz-Schule muss wegen einer neuen Gruppe (Gruppenteiler ab 17 Kindern) eine weitere Kraft mit 15 % dienstlicher Inanspruchnahme eingestellt werden.

Wegen gestiegener Essensausgaben von jährlich 6.253 (2018) auf 7.841 (2019) in der Eichendorffschule muss der Vertrag um 7 % dienstlicher Inanspruchnahme erhöht werden.

Personalrat 1114-02	Freistellungsstelle Personalrat nach § 45 Landespersonalvertretungsgesetz BW (LPersVG BW) besteht gesetzlicher Anspruch	+0,50	EG 6
--------------------------------------	---	-------	------

Der Personalrat der Stadt Crailsheim besteht aus 11 Mitgliedern. Bisher ist ein Mitglied zu 100 % und zwei Mitglieder jeweils zu 15 % freigestellt, gesetzlich stehen dem Personalrat Freistellungen im Umfang von zwei Vollzeitbeschäftigten zu. Ein Antrag für eine weitere Freistellung über 50 % ist wegen Mehrbedarf beantragt.

Nach § 41 Abs. 2 LPersVG BW hat die Dienststelle unter anderem auch Büropersonal zur Verfügung zu stellen. Dem Personalrat steht zur Unterstützung 25 % Arbeitskraft eines Angestellten zur Verfügung. Je Personalratsmitglied werden 10 % der Arbeitszeit als Ehrenamt im Personaletat angerechnet.

Bauen & Verkehr SG Baubetriebshof 1125	Kanalfacharbeiter für den Kanaltrupp Baubetriebshof,	+2,00	EG 6
	Meister aus dem Bereich Tiefbau, Bauhauptgewerk.	+1,00	EG 8
Bauen & Verkehr 5380 und 541001	Ingenieurstelle für Sachgebiet Tiefbau.	+ 1,00	EG 11



Auf der Grundlage des Merkblattes DWA-M 174 Betriebsaufwand für die Kanalisation – Hinweis zum Personal-, Fahrzeug- und Gerätebedarf wurde vom Sachgebiet Tiefbau eine Ermittlung des erforderlichen Personalbedarfs von 8,09 Arbeitskräften für die Kanalunterhaltung durchgeführt.

Um den Aufgaben in der Kanalunterhaltung und der Eigenkontrollverordnung gerecht zu werden, werden 2 Kanalfacharbeiter und 1 Meister aus dem Bereich Tiefbau, Bauhauptgewerk beantragt. Der Personalaufwand wäre dem Gebührenhaushalt Abwasser zuzuordnen und damit kostendeckend.

Der Leiter des Ressorts Bauen & Verkehr hat im Hinblick auf die erhöhten investiven Maßnahmen und vor allem auf die zahlreichen übergeordneten Planungen einen weiteren Ingenieur für das Sachgebiet Tiefbau beantragt. Die übergeordneten Projekte können derzeit vom Sachgebiet Tiefbau nur teilweise und in manchen Fällen überhaupt nicht durchgeführt werden, obwohl es hierzu größtenteils auch gesetzliche Vorgaben gibt. Im Einzelnen sei hier erwähnt:

1. Durchführung von Maßnahmen aus der Radwegekonzeption
2. LGVFG-Maßnahmen Bereich öffentlicher Nahverkehr (Bushaltestellen)
3. Lärmaktionsplan
4. Signalanlagen
5. Verkehrsentwicklungsplan
6. Behindertengerechter Ausbau der öffentlichen Verkehrsräume
7. Entwässerung
8. Ingenieurbauwerke

Viele der aufgeführten Punkte sind Pflichtaufgaben; in der Entwässerung sind fast alle Punkte gemäß Eigenkontrollverordnung gesetzlich vorgeschrieben.

Bauen & Verkehr 1124	Verwaltungsstelle Bauverwaltung	für	+1,00	EG 6
------------------------------------	------------------------------------	-----	-------	------

Im Sachgebiet Bauverwaltung hat sich der Aufgabenumfang des Ressorts Bauen & Verkehr seit 2015 deutlich erhöht. Dabei ist besonders hervorzuheben:

- a) Vertragsmanagement, Gebäude- und Wohnungsverwaltung, Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft, Steigerung der Personen um 187 % und Steigerung der Wohneinheiten um 38 %.
- b) Auswirkungen auf Buchungsinsel und Vergabestellen wegen durchgeführter Ausschreibungen um 58 %.
- c) Im Bereich Energieüberwachung, Wartungsmanagement und Zuschusswesen deutliche Steigerung durch intensive Kontrolle der Wartungsarbeiten, zusätzliche Aufgaben im Zuschussbereich.
- d) Übernahme der Rechnungsstellung an Dritte vom städtischen Baubetriebshof aus steuerlichen Gesichtspunkten.
- e) Zunahme des Aufgabenbereichs beim Sachgebietsleiter.



Eine zusätzliche Stelle für das Sachgebiet Bauverwaltung soll diesen notwendigen Bedarf decken.

Stadtentwicklung 5210	Technische Stelle für Brandverhütungsschau; gesetzliche Notwendigkeit der Besetzung besteht.	+ 1,00	EG 9a
	Zwischensumme:	+16,81	
	Summe 2021:	29,41	

1.5 Umwandlung von zwei Angestelltenstellen in Beamtenstellen des höheren Dienstes:

Zwei Beschäftigte erfüllen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis des höheren Dienstes und haben einen entsprechenden Antrag auf Übernahme gestellt.

Eine im Stellenplan 2020 ausgewiesene Beamtenstelle A 13 höherer Dienst wurde wegen Ausscheiden des Stelleninhabers frei und wurde zwischenzeitlich mit einer Beschäftigten in EG 13 besetzt. Diese Beschäftigte soll im Stellenplan 2021 durch die Übernahme ins Beamtenverhältnis dann tatsächlich dieser Beamtenstelle in A 13 höherer Dienst zugeordnet werden.

Für die zweite beantragte Beamtenstelle muss der Stellenplan 2021 um eine Beamtenstelle in A 13 höherer Dienst ergänzt werden. Dafür entfällt EG 13 bei den Beschäftigtenstellen und die Gesamtzahl der Stellen bleibt gleich.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Im Rahmen der Sitzungsvorlage werden die Stellen in den Stellenplan 2021 aufgenommen.